

Inserate  
werden angenommen  
in Posen bei der Expedition  
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,  
Gust. Ad. Schlech, Hoflieferant,  
Dr. Gerberstr. u. Breitestr.-Ede,  
Otto Pickisch, in Firma  
J. Neumann, Wilhelmplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:  
G. Wagner  
in Posen.

Inserate  
werden angenommen  
in den Städten der Provinz  
Posen bei unseren  
Agenturen, ferner bei den  
Annoncen-Expeditionen  
L. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G.,  
G. J. Panke & Co., Invalidendienst.

Berantwortlich für den  
Inseratenheil:  
W. Braun  
in Posen.  
Fernsprecher: Nr. 102.

# Posener Zeitung

Hundertunderster Jahrgang.

Nr. 884

Dienstag, 18. Dezember.

1894

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal,  
an den auf die Sonne und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,  
an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt zwecks  
jährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz  
Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen  
der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Inserate, die sich gespaltenen Zeitzeile über deren Raum  
in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite  
20 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an den vorangegangenen  
Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die  
Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die  
Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachts, angenommen.

## Deutscher Reichstag.

(Nachdruck nur nach Vereinbarung gestattet.)

8. Sitzung vom 17. Dezember, 12 Uhr.  
Am Ministerisch: v. Kölle, Schönstedt, Frhr. v. Marschall,  
v. Bronsart, Nieberding. Später erscheint auch der Reichskanzler.  
Das Haus ist sehr schwach besetzt.

Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend Änderung und Ergänzung des Strafgesetzbuchs, des Militärstrafgesetzbuchs und des Gesetzes über die Presse (Umsatzvorlage).

Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. Nieberding: Die Vorlage ist bereits der Gegenstand so hoch gelassener Diskussion gewesen, und es haben sich an ihre Zwecke so weitgehende, ich könnte fast sagen, abenteuerliche Deutungen geknüpft, daß wir es nur mit Freuden begrüßen könnten, als im Laufe der Etatsberatung von verschiedenen Rednern fast aller Parteien der Gerechtigkeit Ausdruck gegeben wurde, die einzelnen Bestimmungen der Vorlage lediglich verhängt worden sind, so ist das gerade ein Beweis dafür, in welchem Umfang gemeine Verbrechen in der Sozialdemokratie Platz gegriffen haben. (Lachen bei den Sozialdemokraten. Zustimmung rechts.) Es ist unbegreiflich, wie man aus dieser Thatache, daß die Richter genötigt gewesen sind, in großem Umfang wegen gemeiner Verbrechen Strafen zu verhängen, folgern kann, andere Verbrechen, die bisher überhaupt nicht getroffen wurden, sollten straflos bleiben. Auch Abg. Bachem hat auf Grund amtlicher Statistik die Notwendigkeit eines gesetzgeberischen Vorgehens bekräftigt. Aber er hat die komplizierte amtliche Statistik nicht richtig verstanden. Die von ihm angeführten Verbrechen umfassen zur Hälfte Vergehen gegen die Wehrpflicht, der sich zu entziehen namentlich in den östlichen Provinzen eine große Neigung bestellt. In der Presse ist die Frage des Umsatzes vielfach ironisch behandelt worden. Eine so ernste Sache wie die Kritikarbeit gegen Staat und Gesellschaft sollte nicht ironisch behandelt werden. Das Haus würde, wenn es sich dem anschlägt, eine schwere Verantwortung übernehmen. Sind denn seit dem Verchwinden des Sozialstengesetzes die Umsatzbestrebungen verschwunden oder auch nur vermindert worden? Wenn das aber nicht der Fall ist, dann ist auch niemand berechtigt den ersten Hintergrund der gegenwärtigen Vorlage zu streiten. Ein großer Theil unserer friedlichen Mitbürger schöpft seine Kenntnis nur aus der Zeitung, die Morgen bei ihrem Kaffee liest. Aber ich möchte Ihnen einige Beispiele aus den letzten Jahren vorhalte, um zu zeigen, in welchem Umfang für den Umsatz gearbeitet wird. In den östlichen Provinzen, vorwiegend polnischer Zunge, wurde ein Flugblatt vertheilt zu dem Zweck, die Landbevölkerung auf ihre „wahren Interessen“ aufmerksam zu machen. Darin heißt es u. a.: „Die habgierigen Regierungen expressen unzählbare Rechte in Form der Steuer. Die Arbeiter müssen sich organisieren und ihre Rechte auf Freiheit, Fabriken, Grund und Boden geltend machen.“ Ein anderes Flugblatt richtet sich an die jungen Leute. Das Flugblatt schildert in glänzenden Farben die Lage der Reichen, ferner spricht das Flugblatt zu den jungen Frauen: „Ich weiß, daß Ihr mit Achtung den Namen jener Frau nennst, welche eine Kugel in die Brust eines Generals schickte, als derselbe einen Sozialisten beschimpfte. Wir werden für die Umwälzung arbeiten, die jede Sklaverei abschafft, alle Ketten zerbricht, mit allen Staaten aufzäumt und in der menschlichen Gesellschaft die wahre Freiheit und Gleichheit herstellt!“ (Burst des Abg. Frohme: „Wovon reden Sie eigentlich? Das Blatt ist von Kapoikin und vor 25 Jahren gedruckt!“ — Präf. v. Levekow: Ich bitte um Ruhe. Erneute stürmische Burfe seitens der Sozialdemokraten. Präf. v. Levekow: Herr Abgeordneter Frohme, Sie tönen fortgelegt den Redner; ich rufe Sie zur Ordnung, weil Sie sich meinen Anordnungen nicht fügen. Beifall rechts.) — Wenn das Blatt auch vor 25 Jahren gedruckt ist, so gilt es doch auch noch heute als gutes Agitationssmittel. (Erneute Burfe seitens der Sozialdemokraten. Präf. v. Levekow: Der Redner wird beständig von jener Seite unterbrochen, ich muß dringend bitten, die Ordnung des Hauses aufrecht zu halten. — Beifall rechts.) In dem Anarchistendruck „Die Freiheit“ heißt es, daß man nicht nur auf eine moralische Revolution, sondern auf eine gewaltsame hinzugetötet. Alles, was jenes Blatt schreibt, dient nur dazu, den revolutionären Geist der Arbeiter zu wecken, daß Feuer der Empörung zu schüren und so die Entwicklung der Dinge zu beschleunigen, um das Volk so viel wie möglich auf jenen Moment vorzubereiten, wenn es mit bewaffneter Hand die Entschließungs-schlacht schlagen werde. (Hört, hört! rechts.) Das sind so Blüthen und Musterbeispiele, in welcher Weise auf die Massen gewirkt wird. Wer bedenkt, wie diese Blätter zu Tausenden verbreitet werden, wie sie von Familie zu Familie wandern, der wird sich nicht wundern, wenn solche Gefährdungen in den Fabriken und auch im Heer verbreitet werden. Diesen Ausschreitungen hoffen die verbündeten Regierungen auf dem Boden des gemeinen Rechts entgegentreten zu können. Sie zweilen nicht daran, daß das, was geschehen ist nur von schwacher Wirkung bleiben wird. Eben deshalb hofft die Regierung von Ihnen, daß Sie umso mehr bereit sein werden, die Ihnen gemachten Vorschläge anzunehmen. Gleichzeitig das nicht, so gibt es nur zwei Wege, entweder wir kommen immer mehr auf die abschüssige Bahn, die zum Ruin des Staates führt, oder wir werden genötigt, wieder ein Ausnahmegesetz zu erlassen. Redner geht nun mehr auf die Vorlage im Einzelnen ein. In der Presse und in Versammlungen habe man gewagt zu Mehlbeck, Neuchelmond, Brandenburg aufzufordern. Ein Flugblatt auf dünnem Papier gedruckt, in kleinem Format, geeignet, unbemerkt in der Tasche unter den Soldaten verbreitet zu werden, rißt sich an die Arbeiter im Solbatoren und läßt sie damit, daß sie dazu bestimmt seien, das Volk von den Tyrannen zu befreien. Als im vorigen Jahre im Auslande zahllose unschuldige Menschen ums Leben gebracht wurden, konnte Abg. v. Bennigsen seiner Entrüstung Ausdruck geben, daß diese Attentate Vertheidiger in der deutschen Presse gefunden haben. Als im Januar dieses Jahres der Mord gegen den Präsidenten der französischen Republik begangen wurde, erschien in der „Autonomie“ ein Artikel, überzeichnet „Santo Caetano!“ Da wurde ausgeführt, wie die Böller dankbar sein mühten dem Manne, der diese That verübt habe. Vorher erschien in dem „Sozialist“ ein Artikel mit der Überschrift: „Christliche Märtyrer und anarchistische Verbrecher.“ Darin heißt es: „So verdienlich auch die Thaten und das Sterben der christlichen Märtyrer ge-

wesen sein möge, so könne es nicht verglichen werden mit dem Maß von Hingebung, das die Anarchisten an den Tag gelegt haben.“ In einem anderen Flugblatt heißt es: Warum steht der Dieb? Weil der Bestohlene mehr hat als der Dieb. Warum raubt der Mörder? Weil der Gemordete ihm etwas gethan hat, was den Mörder zum Widerstand reizt. Wenn man diese Lektüre besonders für unreife junge Leute zuläßt dann verüben die bürgerliche Gesellschaft und der Staat ein Verbrechen an sich selbst. Die verbündeten Regierungen waren, als sie den Artikel, der mit „Kaufschulvargraphen“ bezeichnet zu werden pflegt, beschlossen. Nur darüber, daß er auf heftigen Widerstand stoßen werde, denn sie haben nicht vergessen, wie im Jahre 1875 ähnliche Bestimmungen die Zustimmung des Reichstages nicht gefunden haben. Gleichwohl haben die Regierungen auf Grund 21-jähriger Erfahrung sich von neuem der Aufgabe unterzogen, die Bestimmungen über die freie Meinungsausübung einer Änderung zu unterziehen, in der Weise, daß eine gewisse Schranke auferlegt, daß der Presse eine gewisse Maß von Selbstbeherrschung aufgeworfen werden soll. Lassen Sie sich nicht von der Erklärung an die Bestimmungen des Jahres 1875 leiten! Sie werden dann erkennen, daß es kein unzulässiges Maß ist, was hier an Beschränkung der Presse und der Meinungsausübung in Versammlungen verlangt wird. Der § 131 des Strafgesetzbuchs verbietet, daß Staatsbeamten verächtlich gemacht werden dadurch, daß entstellt, unrichtige Thatsachen wissenschaftlich in die Öffentlichkeit geworfen werden. Das Wort „wissenschaftlich“ ist seinerzeit vom Reichstage selbst hinzugefügt worden. Die ganze Bestimmung ist wirkungslos geblieben. Nehmen wir an, es sei an irgend einem Orte auf dem Marche bei einer Truppe eine Anzahl von Unfällen vorgekommen. Diese Mitteilung gelangt zur Kenntnis der Redaktion, wird dort mit den nötigen Beweisen begleitet, die zweifellos dahin führen sollen und müssen, die Thätigkeit der Heeresverwaltung herabzusezen. Der Staatsanwalt steht nun vor der Aufgabe, dem Verfasser von diesem Artikel, der in der Bevölkerung immer eine große Erregung hervorruft, nachzuweisen, daß er wissenschaftlich gehandelt habe. Das ist eine unmögliche Aufgabe. Also, es bleiben Nachrichten straflos, die Erbitterung und Erregung gegen Staatsbeamten hervorgerufen und erhöht haben. Dem Nachrichtendienst wollen wir volle Freiheit lassen, aber wir wollen, daß die Strafe dann eintrete, wenn der Verfasser in der Lage gewesen ist, sich zu überzeugen, daß die Thatsachen, die er vorbringt, falsch oder entstellt waren. Freiheit Ausschreitungen der Presse können wir nicht straffrei lassen. Der § 130 wird in einem Punkte erweitert, indem nämlich beschimpfende Angriffe gegen Religion, Monarchie, Familie, Ehe und Eigentum bestraft werden sollen. Wir waren uns vollkommen bewußt, daß diese Vorschläge einer ätzenden Kritik unterworfen werden würden. Aber man darf nicht vergessen, daß ähnliche Bestimmungen in anderen Ländern bestehen und auch früher in deutschen Staaten bestanden haben. Ich will keine theoretischen Deduktionen über das beibringen, was verstanden werden soll unter Schmähung und Beschimpfung, sondern nur einige Beispiele zum Beweise, wie hilflos unsere Gesellschaft jetzt nach dieser Richtung hin ist. In dem Organ „Der Sozialist“ wurde vor einigen Monaten die Frage behandelt, ob der Anarchismus überhaupt ein Verbrechen ist. Da werden die Anarchisten den „Korallen der Reaktion“ entgegengestellt und den legeren vorgeworfen, daß ihre Wahrheit und Gerechtigkeit nur egoistischen Interessen entspringt, daß sie die Religion nur dazu benutzen, um die Armen und Darbenden unwissend zu erhalten und zu beherrschen. Da wird von der Absurdität der Existenz eines Gottes gesprochen. Die Ehe wird als die größte Schändung der Menschheit bezeichnet. Wenn solche Ausschreibungen gestattet werden, dann befinden wir uns nicht mehr in den Grenzen bürgerlicher Freiheit. In einer Broschüre „Gott und der Staat“ wird der Religion ebenfalls vorgeworfen, daß sie die Verdummung des Volkes beabsichtigt. In einer anderen Broschüre „Sitten und Elegien“ wird zum Auftauchen aufgefordert mit den Worten: „Volk, du hast dein Recht, nimmt es, wo du es findest und brauchst. Setzt den rothen Hahn auf die Nüchtern der Bourgeois.“ Wer die Vorgänge der letzten 20 Jahre aufmerksam verfolgt hat, wird zugeben, daß es ein politischer Fehler war, daß im Jahre 1875 vorbereigte Gesetze abzulehnen. Sitten ist die Verminderung und die Verrohung des Urtheils über das, was Verbrechen ist, was Recht und Gesetz verlangt, gestoppt. Es ist ein dankbarer Boden geschaffen für die Arbeit der Sozialdemokraten. Der Reichstag wird wohl nicht genehmigt sein, die Vorlage der verbündeten Regierungen abzulehnen. Was ich befürge, ist, daß bei den weiteren Beratungen namentlich im Schilde der Kommission die Prüfung der Einzelheiten mit dem kritischen Geist, der auch den deutschen Abgeordneten eigen ist, dahin führen kann, daß die großen Gestaltspunkte: Verantwortlichkeit für die Erhaltung des Staats, der Ordnung, der Gesellschaft, verloren gehen. Halten Sie sich immer gegenwärtig, daß neben der Welt, in der wir leben, in der wir arbeiten, eine andere Welt besteht, mit der wir nur selten in Beührung kommen, die von Verachtung und Hass gegen alles Bestehende, Staat und Gesellschaft erfüllt ist, und daß an der Spitze dieser Welt, unsichtbar zwar, meistentheils aber um so gefährlicher, Agitate stehen, die ihren Blick auf jene Zukunft gerichtet haben, von der sie hoffen, daß ihre Ideale dann zum Siege gelangen werden, deren Verwirklichung nicht denkbar ist ohne Zusammenbruch aller Daseinsbedingungen der Gegenwart. (Burke bei den Sozialdemokraten: „Alle Kamellen!“) Es werden immer alte Kamellen bleiben, bis eines Tages der Augenblick kommt, wo Sie es am eigenen Leibe erfahren. Die Mehrheit des Reichstages wird wohl nicht geneigt sein, die Vorlage, wie Abg. Rickert es gethan hat, mit einem Schlagwort abzutun. Sie wird nicht die Gefahr unterschätzen, mit der man die Kritikarbeit der Gesellschaft bedroht, und die wenn sie weiter fortschreitet, unausbleiblich dafria führt, daß im Volke der Glaube an alle die Ideale, die wir in tausendjähriger Kulturarbeit erworben haben, schließlich verloren geht. Daß das nicht eintrete, dazu bitten die verbündeten Regierungen um Ihre Mitwirkung. (Beifall rechts.)

Zur Geschäftsvorordnung bemerk

Abg. Singer (Soz.): In Rücksicht auf die schwache Besetzung des Hauses und auf die wettragende Wirkung der Lage be-

antrage ich die Vertagung der Sitzung bis nach den Ferien, und da ich nicht sicher bin, ob dieser Antrag Annahme findet, beweise ich gleichzeitig die Beschlussfähigkeit des Hauses. Mein Antrag ist etwa nicht aus dem Umstande hervorgegangen, daß wir es ablehnen, über diese Vorlage jetzt zu verhandeln. Wir sind bereit so lange, wie Sie wünschen, selbst über Weihnachten hinaus diese Vorlage zu besprechen. Aber wir haben ein Recht, zu fordern, daß eine solche Vorlage nicht in einer Zeit verhandelt wird, wo die meisten Herren den Koffer in der Hand, zur Abreise bereit sind, sondern daß sie im beschlußfähigen Hause zur Verathnung kommt. Nun kann ja der Präsident die nächste Sitzung nach seinem Gutdünken noch vor den Ferien anberaumen. Wenn die Besetzung des Hauses sich nicht ändert, werden wir unseren heutigen Antrag wiederholen.

Abg. Frhr. v. Manteuffel (kl.): Ich bitte, den Antrag Singer abzulehnen. Hoffentlich ist das Haus beschlußfähig. Dieser Antrag ist vom Abg. Singer gestellt worden, weil die Umschurzpartei nach dem erdrückenden und sie beschämenden Material, das der Staatssekretär beigebracht hat, nichts Wesentliches erwähnen kann. (Lebhafte Beifall rechts, Gelächter bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Singer: Wenn vielleicht Herr v. Manteuffel selbst an seine Ausführungen glaubt, der größte Theil des Hauses thut das nicht. (Präsident v. Lebeck: Das gehört nicht zur Geschäftsordnung.) Seine Ausführungen hindern uns daran nicht, bei unserem Antrage zu bleiben. Wir sind sehr wohl in der Lage, die Wirkung der eben gehörten Rede auszuhalten.

Abg. Rickert (Fretz. Ver.) protestiert gegen die Behauptung des Staatssekretärs, er (Rickert) habe die Vorlage mit Schlagworten abgelehnt, wird aber vom Präsidenten v. Lebeck unterbrochen, weil dies nicht zur Geschäftsordnung gehöre.

Das Bureau schließt sich dem Zweifel an, der Beschlußfähigkeit an, weshalb der Nameaufruf vorgenommen wird, der die Anwesenheit von nur 158 Mitgliedern ergibt. Das Haus ist demnach nicht beschlußfähig.

Präsident v. Lebeck: Ich sehe mich zu meinem Bedauern in der Neuburg meiner Amtspflicht, die Geschäfte des Hauses zu fördern, durch den Vertagungsantrag und durch die Feststellung der Beschlußfähigkeit, zu welchem Zweck der Antrag gestellt ist, behindert. Es würde ganz vergeblich sein, zu versuchen, etwa in den nächsten Tagen ein beschlußfähiges Haus zusammenzubringen. Deswegen lade ich Sie zur nächsten Sitzung ein am Dienstag, den 8. Januar, Nachmittags 2 Uhr, mit der Tagesordnung: Fortsetzung der ersten Beratung der Umschurzvorlage. Ich bitte darum, daß der Reichstag am 8. Januar möglichst vollständig erscheine, damit das Land nicht wieder dasselbe Schauspiel erlebe wie heute. (Beifall.)

Schluss 2<sup>te</sup> Uhr.

## Deutschland.

△ Berlin, 17. Dez. [Aus dem Reichstage.] Die Maschine arbeitet schlecht. Die Art und Weise, wie die erste Lesung der Umschurzvorlage noch vor den Ferien durchgesetzt werden sollte, und wie sie dann doch unmöglich gemacht worden ist, gehört zu den eigenbürtigsten Blättern unserer parlamentarischen Geschichte. Seit dem vorigen Donnerstag geht der still, aber erbitterte Nullsektkrieg vor sich, der heute mit einem kräftigen Eclat ausgebrochen ist, und der allerdings sofort eine schnelle, dramatisch bewegte Lösung herbeigeführt hat. Am Schlus der ersten Etatslesung erklärte der Präsident, als er auf die nächste Tagesordnung das Umschurzgesetz gebracht und damit den Widerspruch des Grafen Hompesch hervorgerufen hatte, es sei ja doch im Sonnentekton vereinbart worden, eine Vorlage noch vor Weihnachten zu berathen und Herr v. Lebeck mochte die anderweite, vom Hause beschlossene Geschäftsdisposition für die nächsten Tage als eine Durchkreuzung seiner Absichten empfinden. Man darf aber fragen, ob die Abmachungen im Sonnentekton denn wirklich so feste gewesen sind. Als am Sonnabend abermals der Kampf um die nächste Tagesordnung begann, konnte das Haus, weil beschlußfähig, zwar keine Entscheidung treffen, und Herr v. Lebeck setzte hierauf aus eigener Machbestimmung die Umschurzvorlage auf die heutige Tagesordnung, aber die Abstimmung von Sonnabend (101 gegen 96) zeigt doch, daß die ziemlich gleichen Hälften nur dadurch zu Stande kommen konnten, daß die Grenzlinie mittler durch das Centrum ging. Die Hälfte der Partei will den Anschein vermeiden, als werde die Höflichkeit, die in der Beschleunigung der ersten Lesung des Umschurzgesetzes liegt, eine sympathische Stellungnahme zu dem Gesetze über bedeute. Die betreffenden Absichten des Präsidenten entsprachen selbsterklärend dem Interesse der verbündeten Regierungen auf der Beschleunigung dieser ganzen Aktion. Für die Sozialdemokraten kam es also begreiflicher Weise darauf an, das Zeugnis an Verhinderung der gegen sie gerichteten Dispositionen zu versuchen. Im Hause hat man schon seit mehreren Tagen wissen können, daß die Sozialdemokraten durch beliebige Anträge und durch gleichzeitige Bezeichnung der Beschlußfähigkeit ihren Willen werden durchsetzen wollen. Zug also den Bevölkerungskräften daran, diese Schachzüge unschädlich zu machen, so müssten sie vor allem für ein gutbesetztes Haus sorgen. Dies ist nicht geschehen, und die heutige Verhandlung hat somit endigen müssen, wie es den Sozialdemokraten gefiel: „Sie siegten nach Gefallen.“

Kaum hatte der Staatssekretär im Reichsjustizamt, Herr Riedberg, seine wenig wirkliche anderthalbjährige Einsführungrede gehalten, so stellte der Abg. Stinzen den Antrag auf Vertagung bis nach Neujahr und bezweifelte natürlich die Beschlußfähigkeit, was die Ausszählung richtig mache. Man wird seine Motivierung nicht tadeln können. Der Einspruch ist in der That gerechtfertigt, daß eine Vorlage von solcher außerordentlichen Bedeutung vor einem beschlußfähigen Hause und unter der Theilnahme möglichst aller Abgeordneten, nicht aber eines Häuflein, stattfinde, das sich in dem Saale versammelt, als wäre es ein Ausschuß, als ginge die Sache den Reichstag und die Nation eigentlich nur wenig an. Die Schuld an der Beschlußfähigkeit liegt ausschließlich bei den sicherer oder möglichen Freunden der Umschurzvorlage. Denn daß die Gegner, die eine bestimmte Aktion vorbereitet, zu ihrer Durchführung am Bloße waren, das versteht sich von selbst. Genug, die Ausszählung ergab das Klägliche, daß nur 158 Mitglieder anwesend waren. Die Sozialdemokratie hat dem Gange der Geschäfte den Stempel ihres Willens aufdrücken können, und die herben Worte des Präsidenten, der in seinem Unmut sogar die üblichen Feiertümchen unterließ, die Worte von dem Unwürdigen und Beschämenden der Beschlussumfähigkeit, treffen den Sieger nicht. Der ganze Vorgang gehört nun aber nicht bloß in das Schuldloko namentlich der Konseriativen, sondern er bleibt bezeichnend auch für die augenblicklichen Zustände an den leitenden Regierungsstellen; es fehlt jede engere Führung mit größeren Theilen der Volksvertretung, und die einzige intime Gemeinschaft, eben die mit der konservativen Fraktion, versagt in einem wichtigen Augenblick ebenfalls. Es macht einen wundersamen Eindruck, die paar Herren am Bundesstaatskultusfloss dastehen zu sehen, während der Reichstag in Anwendung seiner Geschäftsordnung Entscheidungen trifft, die ihre leiste und schärfste Spitze doch gegen die Regierung selber richten. Umso stärker war aber die Wirkung dieser Vorgänge, als die Rede des Hrn. Meierding, auch vom Standpunkt der verbündeten Regierungen aus, so gut wie Alles von den Forderungen vermissen ließ, die an sie, rein objektiv, gestellt werden durften. Der Staatssekretär im Reichsjustizamt hat wirklich nichts gesagt, was man nicht in der Presse schon längst ebenso gut oder ebenso mangelhaft hat aufzuführen

hören könne, und ein Haupttheil seiner Rede ist ihm überdies durch die Begründung zur Umschurzvorlage vorausgenommen worden. Beim besten Willen war nicht mehr als eine Umschreibung dieser Motive aus dem ermüdend breiten, ungemein langsam vorgebrachten und schwülsten Darlegungen zu entnehmen. Das wenige Eigene und Neue, daß Herr Meierding bebrachte, vor allem die Auslegung der mit den veränderten Paragraphen 130 und 131 verfolgten Absichten, kann nur dazu dienen, die Besorgniß vor einer vielleicht gefährlichen Handhabung dieser Waffen durch die Staatsanwaltschaft zu erhöhen.

— In dem Entwurf des Besoldungs- und Pensionsetats der Reichsbankbeamten für das Jahr 1895 ist, wie die „Berl. Corr.“ hört, die Ausdehnung des für die anderen Zweige der Reichsverwaltung theils schon eingeführten, theils in der Einführung begriffenen Systems der Dienstalterstzulagen auf die Reichsbankverwaltung vorgesehen. Einer erheblichen Anzahl älterer Reichsbankbeamter werden danach namhafte Gehaltsverbesserungen zu Theil werden.

— Gegenüber der Resolution des Reichstages, nach dem Vorgange der Veröffentlichungen über die allgemeine Kriminalstatistik auch die Veröffentlichung einer Statistik über die von den Militärgerichten abgeurtheilten Straftaten zu veranlassen, wird in den Mitteilungen bemerkt, die Veröffentlichung einer Militär-Kriminallstatistik erscheine nicht bedenkfrei. Es können der Frage erst nahe getreten werden, wenn über den Entwurf einer Militär-Strafgerichtsordnung endgültige Entscheidung getroffen sein werde.

L. C. Über den Umfang des Postväderleiterverkehrs an Sonntagen haben besondere statistische Ermittelungen stattgefunden. — Es unterliegt noch der Erwägung, ob es ausführbar sei, die vom Reichstag angeregte Beschränkung dieses Verkehrs an Sonn- und Festtagen auf Eisenbahnen einzutreten.

\* Magdeburg, 16. Dez. Die „Magdeburg.“ schreibt: „Das kriegsgerichtliche Urtheil gegen die auf der festen Citadelle inhaftirten Oberfeuerwerkschüler ist gestellt worden. Die Verhandlungen dehnten sich bis in die zweite Stunde aus. Die höheren Justizbeamten des Kriegsgerichts sind bereits gestern Nacht nach Berlin zurückgekehrt. Die Feuerwerker befinden sich noch in der Citadelle, da, wie es heißt, das Urtheil erst bestätigt werden muß. Alles, was über die Höhe der ergangenen Urtheilsprüche und die Zahl der Verurtheilten erzählt wird, beruht nur auf Hörensagen. So heißt es, daß Urtheile von 8 Tagen Arrest bis zu 9 Monaten Freiheitshaft ergangen seien. Wann die freigesprochenen Feuerwerker entlassen werden, darüber kann man auch nichts sagen, die aus Baden und Württemberg stammenden sind bereits in der vergangenen Woche entlassen worden. Wie es heißt, sollen Mitte nächster Woche die sonst in der Citadelle eingesesserten Infanteristen ihre alten Quartiere wieder beziehen.“

## Österreich-Ungarn.

W. B. Pest, 17. Dez. Das Magnatenhaus nahm die Geseztswürfe betreffend die ungarische Fluss- und Seeschiffahrtsgesellschaft, sowie die provisorische Regelung der Handelsbeziehungen zu Spanien und das Budgetprovisorium an. In seinem Nachrufe auf den verstorbenen Kaiser von Russland betonte der Präsident von Szlavonien die tiefe Beliebtheit und Wertschätzung, die der Kaiser für Europa und hob hervor, daß die Friedensstärke des verstorbenen Kaisers Alexander und sein Freundschaftsverhältnis zum österreichisch-ungarischen Monarchen bei seinen Entscheidungen eine wichtige Rolle gespielt habe, damit das Land nicht wieder dasselbe Schauspiel erlebe wie heute. (Beifall.)

Das Abgeordnetenhaus nahm das Ackerbaubudget nebst Resolution betreffend die Phylloxera und die Thethylregulierung an, lehnte jedoch mit 140 gegen 102 Stimmen die von Ivancza beantragte Resolution betreffend die Abschaffung der Einheitsbegünstigung für rumänisches Getreide ab, nachdem der Ackerbauminister Graf Festetics deren Abschaffung als nicht ratsam bezeichnet und erklärt hatte, die Mühlen erfüllten eine Kulturmission; man könne den Export nicht vollständig unterbinden, doch werde die Regierung die Getreideelternheit stets in die nöthigen Grenzen zu welsen und Missbräuche hintanzuhalten wissen.

\* Pest, 17. Dez. Der Ministerpräsident Dr. Wekerle, bleibt sich im Laufe dieser Woche nach Wien, um dem Könige über die innere Lage Bericht zu erstatten. In unterrichteten Kreisen werden aus diesem Anlaß leinerlei aktuelle politische Entscheidungen erwartet.

## Aus dem Gerichtssaal.

n. Posen, 17. Dez. In der heutigen Sitzung der Strafkammer wurde gegen den Bahntechniker Max Scholz, den Postgebülfen Myssak und den Chefredakteur unseres Blattes, G. Wagner, wegen Betriebsverbot des Sergeanten Woyth vom 47. Infanterie-Regiment verhandelt. In Nr. 611 der „Posener Zeitung“ vom 1. September befand sich eine Notiz, in der über einen Vergriff erregenden Vorfall, der sich am Abend vorher in der am Alten Markt gelegenen Hauptwache abgespielt haben sollte, berichtet wurde. Unseren Lesern dürfte der Vorfall bzw. unsere Schilderung desselben bekannt sein. Diese war auf Grund von Mitteilungen entstanden, die die Herren Scholz und Myssak zur Kenntnis unseres Blattes gebracht hatten. Auf Antrag des Stadtcommandanten, Generalleutnant Schuch war sowohl gegen Scholz und Myssak als auch gegen unseren leitenden Redakteur die Anklage wegen Beleidigung des Sergeanten Woyth, denn um diesen handelte es sich bei dem Vorfall, erhoben worden. In der vom Militärgericht vorgenommenen Untersuchung bestritt der Sergeant, den Sabotat mißhandelt zu haben; derselbe sei, da er sehr betrunken war, über die Schwelle gestolpert. Auf Begegnung gab es in der heutigen Verhandlung der Angeklagte Scholz an, daß er sich am Abend des 31. August zufällig auf dem Alten Markt vor der Hauptwache befunden habe, als der Vorfall sich abspielte. Ein Soldat, der auf der Straße von einem Unteroffizier auf die Wache gebracht worden war, sei in dem Abor, der sich außerhalb der Hauptwache befand, wesen und als er aus demselben herausstrat und sich wieder in die Hauptwache zurückzugeben wollte, sei er von dem Sergeanten bestochen worden, daß er zur Erde und dem Sergeanten dabei der Helm vom Kopfe fiel. Um dem General-Kommando von der Misshandlung Kenntnis zu geben, sei es schon zu spät gewesen; er habe sich deshalb mit dem Beleidigten Myssak, den er bis dahin gar nicht gekannt habe und der ebenfalls über den Vorfall sehr bestochen sei, in die Redaktion der „Pos. Ztg.“ begeben, mit dem Erfolgen, daß der Vorfall veröffentlicht werde, damit die Militärbehörde von dem Vorfall Kenntnis erhalte. Der Angeklagte Myssak schlägt sich diesen Angaben an, während der Angeklagte Wagner betont, er habe annehmen müssen, daß die Angaben der beiden Herren auf Wahrheit beruhen, es sei seine Pflicht gewesen, den Vorfall zu veröffentlichen. Der angeblich mißhandelte Soldat Paulick, der jetzt Schuhmacher in Berlin ist, gab an, daß er an dem fraglichen Tage sehr stark betrunken gewesen sei, daß er sich der meistens Einzelheiten seines Thuns an diesem Tage nicht mehr erinnere, insbesondere nicht wisse, weshalb sein Kamerad tößt und er auf die Hauptwache gebracht werden sollten, daß er auch nicht wisse, ob er auf sein Verlangen am Abend desselben Tages in das Lazarett geschafft sei; dagegen erinnere er sich doch noch, daß er nach der Verhaftung eines Kameraden freiwillig auf die Hauptwache gegangen sei, weil er keinen Freund nicht verlassen wollte und daß er nicht in Folge eines Stoßes seitens des Sergeanten Woyth, sondern in Folge Stolperns über die Schwelle in seiner Trunkenheit zur Erde gefallen sei. Der Sergeant Woyth befundete, daß er den Soldaten nicht gestoßen habe, derselbe sei vielmehr über die Schwelle gestolpert, und als er ihn halten wollte, sei ihm selbst der Helm vom Kopfe gefallen. In der Zelle sei Paulick auch nicht geschlagen worden; das angebliche Fallen eines Körpers, welches das Publikum gehört haben sollte, sei möglicherweise auf das Buschenschlag der Thür zurückzuführen. Die weitere Beweisaufnahme bestand vornehmlich in der Verleistung von Aussagen von inzwischen zur Reserve entlassenen Wachmannschaften, welche bei auswärtigen Gerichten erfolgt war, und in der Vernehmung der von den Angeklagten vorgeschlagenen Entlastzeugen. Von diesen Aussagen haben wir diejenige des Reservebataillons Baurer hergeholt, welcher befand hat, daß der Sergeant dem Paulick ins Genick gesetzt und zu Boden gestoßen habe; der Vorgesetzte habe auf ihn und auch auf das Publikum einen unangenehmen Eindruck gemacht und er habe Rufe aus dem Publikum gehört, wie: „das ist empörend!“ Von den vernommenen Entlastzeugen befanden insbesondere der Betriebsleiter Anton Hein und der Schneidermeister Paulus, daß nach ihrem damaligen und heutigen Überzeugung der Soldat durch einen Stoß des Sergeanten zu Fall gebracht und nicht gestoßen sei. Beide Zeugen mußten aber auf die sehr detaillierten Fragen des Vorstehenden über die Einzelvorfälle der von ihnen mit dem Ausdruck „Stoß“ bezeichneten Gefangenhandlung erklären, daß sie sich auf diese Einzelmomente nicht mehr mit Bestimmtheit bezeichnen könnten. Der Zeuge Franz Hojdick dagegen befandet, daß er sich auch heute noch bestimmt erinnere, daß der Sergeant den Soldaten angefaßt und gestoßen habe. Der Vollständigkeit halber ist noch nachzutragen, daß einige der vernommenen Reservebataillone den Fall des Paulick als ein Stolperfalle über die Schwelle aufgefaßt haben. Der Gerichtshof sprach als Resultat seiner Beweiswürdigung sich darin aus, daß den Angeklagten der Beweis der Verhaftung nicht gebracht sei und daß die Angeklagten Scholz und Myssak aus dem von ihnen wahrgenommenen äußerlichen Vorgängen irrtümliche Schlüsse auf die Wahrheit dieser Vorfälle gemacht hätten; daß beide Angeklagte an die Wahrheit ihres Berichtes geglaubt hätten, wurde von dem Gerichtshof als erwiesen angenommen. Auch dem Angeklagten Wagner wurde zugestanden, daß er auf die Autorität der beiden ihm als glaubwürdig bekannten Mitangestellten von der Wahrheit des Berichts in der „Posener Zeitung“ überzeugt sei. Dieer bei allen Angeklagten vorhandene gute Glaube sei aber rechtssicherlich, da dieselben sich vor Strafe nur hätten durch den Beweis der Wahrheit schützen können, in dieser Beziehung aber durch das Zeugnis von Woyth und Paulick als bestellt angenommen werden müsse, daß der Sergeant Woyth den Paulick nicht gestoßen habe. Der Gerichtshof verneint auch bei allen Angeklagten, daß dieselben in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt hätten. In Berücksichtigung des guten Glaubens der Angeklagten erachtete aber der Gerichtshof die von dem Staatsanwalt beantragten Strafen von 300 M. gegen Scholz, von 100 M. gegen Myssak und von 150 M. gegen Wagner für zu hoch und erkannte gegen die Angeklagten Scholz und Wagner auf je 20 M. und gegen Myssak auf 10 M. Geldstrafe; dem Woyth wurde außerdem die Befreiung zugestanden, das Urteil auf Kosten der Angeklagten in der „Posener Zeitung“ zu veröffentlichen.

Berlin, 17. Dez. Der „Berl. Corr.“

— In der Hauptwache gebracht werden sollten, daß er auch nicht wisse, ob er auf sein Verlangen am Abend desselben Tages in das Lazarett geschafft sei; dagegen erinnere er sich doch noch, daß er nach der Verhaftung eines Kameraden freiwillig auf die Hauptwache gegangen sei, weil er keinen Freund nicht verlassen wollte und daß er nicht in Folge eines Stoßes seitens des Sergeanten Woyth, sondern in Folge Stolperns über die Schwelle in seiner Trunkenheit zur Erde gefallen sei. Der Sergeant Woyth befundete, daß er den Soldaten nicht gestoßen habe, derselbe sei vielmehr über die Schwelle gestolpert, und als er ihn halten wollte, sei ihm selbst der Helm vom Kopfe gefallen. In der Zelle sei Paulick auch nicht geschlagen worden; das angebliche Fallen eines Körpers, welches das Publikum gehört haben sollte, sei möglicherweise auf das Buschenschlag der Thür zurückzuführen.

Die weitere Beweisaufnahme bestand vornehmlich in der Verleistung von Aussagen von inzwischen zur Reserve entlassenen Wachmannschaften, welche bei auswärtigen Gerichten erfolgt war, und in der Vernehmung der von den Angeklagten vorgeschlagenen Entlastzeugen. Von diesen Aussagen haben wir diejenige des Reservebataillons Baurer hergeholt, welche die Wirkung dieser Behauptung bestätigt hat, daß der Sergeant dem Paulick ins Genick gesetzt und zu Boden gestoßen habe; der Vorgesetzte habe auf ihn und auch auf das Publikum einen unangenehmen Eindruck gemacht und er habe Rufe aus dem Publikum gehört, wie: „das ist empörend!“ Von den vernommenen Entlastzeugen befanden insbesondere der Betriebsleiter Anton Hein und der Schneidermeister Paulus, daß nach ihrem damaligen und heutigen Überzeugung der Soldat durch einen Stoß des Sergeanten zu Fall gebracht und nicht gestoßen sei. Beide Zeugen mußten aber auf die sehr detaillierten Fragen des Vorstehenden über die Einzelvorfälle der von ihnen mit dem Ausdruck „Stoß“ bezeichneten Gefangenhandlung erklären, daß sie sich auf diese Einzelmomente nicht mehr mit Bestimmtheit bezeichnen könnten. Der Zeuge Franz Hojdick dagegen befandet, daß er sich auch heute noch bestimmt erinnere, daß der Sergeant den Soldaten angefaßt und gestoßen habe. Der Vollständigkeit halber ist noch nachzutragen, daß einige der vernommenen Reservebataillone den Fall des Paulick als ein Stolperfalle über die Schwelle aufgefaßt haben. Der Gerichtshof sprach als Resultat seiner Beweiswürdigung sich darin aus, daß den Angeklagten der Beweis der Verhaftung nicht gebracht sei und daß die Angeklagten Scholz und Myssak aus dem von ihnen wahrgenommenen äußerlichen Vorgängen irrtümliche Schlüsse auf die Wahrheit dieser Vorfälle gemacht hätten; daß beide Angeklagte an die Wahrheit ihres Berichtes geglaubt hätten, wurde von dem Gerichtshof als erwiesen angenommen. Auch dem Angeklagten Wagner wurde zugestanden, daß er auf die Autorität der beiden ihm als glaubwürdig bekannten Mitangestellten von der Wahrheit des Berichts in der „Posener Zeitung“ überzeugt sei. Dieer bei allen Angeklagten vorhandene gute Glaube sei aber rechtssicherlich, da dieselben sich vor Strafe nur hätten durch den Beweis der Wahrheit schützen können, in dieser Beziehung aber durch das Zeugnis von Woyth und Paulick als bestellt angenommen werden müsse, daß der Sergeant Woyth den Paulick nicht gestoßen habe. Der Gerichtshof verneint auch bei allen Angeklagten, daß dieselben in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt hätten. In Berücksichtigung des guten Glaubens der Angeklagten erachtete aber der Gerichtshof die von dem Staatsanwalt beantragten Strafen von 300 M. gegen Scholz, von 100 M. gegen Myssak und von 150 M. gegen Wagner für zu hoch und erkannte gegen die Angeklagten Scholz und Wagner auf je 20 M. und gegen Myssak auf 10 M. Geldstrafe; dem Woyth wurde außerdem die Befreiung zugestanden, das Urteil auf Kosten der Angeklagten in der „Posener Zeitung“ zu veröffentlichen.

## Wermischtes.

† Aus der Reichshauptstadt, 17. Dez. Der „Wochenblatt“ berichtet, daß die Hoffnungen der Österreichischen Geschäftswelt nicht erfüllt. Das Geöffneten bis 7 Uhr Abends geöffnet halten zu dürfen, wäre bei gutem Wetter kostbar gewesen, aber bei dem unaufhörlichen Regen brachte es gar keinen Vortheil. Wer gestern nicht durchaus auf die Straße mutete, wagte sich überbaut nicht aus dem Hause hinaus. Viele Kaufleute erkannten das Verhängnis schon am Mittag und machten sehr schnell ihre Thüren wieder zu. Vielleicht macht der „goldene“ Sonntag, das ist der nächste, allen Schaden wieder gut.

L. C. Trauerfeier für Karl Drawe. Am Sonnabend Nachmittag 5 Uhr fand im Trauerhaus, Große-Lichterfelde, Steglitzerstraße 43 eine erhebende Trauerfeier für den am 12. Dezember verstorbenen Landtagsabgeordneten für den 2. Danziger Wahlkreis, Karl Drawe statt. Nach Rede und Gebet des Ortsgeistlichen wußte in Namen seiner parlamentarischen Freunde der Landtagsabgeordnete Brömel seinem dahingehenden Freunde herzliche Worte des Abschieds. Zu ihrem großen Bedauern waren die Reichstagsmitglieder durch die Verhandlung über den Antrag gegen den Abg. Liebknecht verhindert gewesen, zu erscheinen. Namens derselben hatte der Abg. Rickert einen Kranz niedergelegt und einen Beileidsbeschreib an die Hinterlebenden gerichtet. Auch der frühere Abgeordnete Friedrich Goldschmidt hatte einen schönen Kranz gewidmet. Unter den Beileidsdragenden bemerkte man auch den Bureau-Direktor des Abgeordnetenhauses, Geh. Reg. Rath Kleinschmidt. Die Leiche wurde später nach dem Bahnhof überführt, um in Gotha bestattet zu werden. Drawe befaßt ausgesetzte Kenntnisse in seinem landwirtschaftlichen Berufe; über dreißig Jahre lang



Anleihe —, 4 proz. Russen 1889 101,80. Kaffee mifl. Orient —, 4 proz. Iran c. Aml. 72%, kont. Türken 26,50. Türkler. Lücke 123,60. Frankreich. Tari. Brüderländer. Obligationen 1890 482,00. Franzosen 812,50. Lombarden 232,50. Banque Ottomane 668,00. Banque de Paris 721,00. Banq. d'Écomie —, Rio Tinto & 375,60. Suezkanal-A. 310,00. Cred. Lyonn. 803,00. B. de France 3640,00. Tab. Ottom. 372,00. Bechel c. dt. Bl. 122<sup>1/2</sup>, Londoner Bechel I. 26,13%. Géo. a. London 26,15. Bechel Amsterd. I. 206,06. do. Wien II. 200,25. do. Madrid I. 438,50. Portugal-A. 611,00. Bechel. a. Italien 6%. Robinton-A. 193,00. Portugalese 24,87%. Borsig. Tabak-Obligat. 428,00. 4 proz. Russen 64,60. Privatdiskont 1%.

\* exklusive.

Frankfurt a. M., 17. Dez. (Effekten-Sozietät) [Schluß]. Deutschen Kreditbanken 322%. Franzosen 319%. Lombarden 89. Ungar. Golbrente 101,20. Gotthardbahn 182,90. Diskonto-Kon. mandit 206,40. Dresden Bank 153,80. Berliner Handelsgeellschaft 151,90. Bochumer Onkofabri 184,20. Dortmunder Union St. Br. —. Gelsenkirchen 168,20. Harpener Bergwerke 147,50. Obernholz 188,20. Laufahrt 123,00. 4 proz. Portugalese 25,40. Italienische Mittelmeerbahn 62,60. Schweizer Centralbahn 132,10. Schweizer Nordostbahn 126,30. Schweizer Union 92,00. Italienische Meridionalbahn 122,40. Schweizer Simplonbahn 77,30. Norbd. Lloyd —. Mexikaner 70,40. Italiener 85,80. Edition Alten —. Carlo Hegenbeldt —. 4 proz. Reichsbankle —. Türkensee —. Conio —. Nationalbank —. Höchster Farbwerte —. Hamburg, 17. Dez. (Privatmarken auf der Hamburgischen Überbörsche) Kreditbanken 323,00. Oppenheimer 91,00. Diskonto-Kommandit 206,50. Städtebau 85,60. Badefahrt 86,25. Russische Roten —. Laufahrt 121,70. Deutsche Bank 171. Lombarden 213,00. Hamburger Kommerzbank 109,80. Lübeck-Bücher 147,50. —. Unmittel —. Privatdiskont 1%. Fest.

Petersburg, 17. Dez. Bechel auf London 92,35. Bechel a. Berlin 45,20. Bechel auf Amsterdam —. Bechel auf Paris 36,70. Russ. II. Orientale —. do. III. Orientale —. do. Bank für aust. Handel 454. Petersburger Diskonto-Bank 648%. Barthauer Diskonto-Bank 420,00. Petersb. Kremser Lai I 640. Russ. 4%, proz. Überkreditpionier 150%. Gr. Russ. Eisenbahnen —. Russ. Südwestbahnen 103%.

Buenos-Aires, 16. Dez. oldagio 253,00.

Rio de Janeiro, 15. Dez. Bechel auf London 10%.

Bremen, 17. Dez. (Börzen-Schlußbericht.) Raffineries Petroleum. Offizielle Rottung der Bremen Petroleumbörse). Höher. Loto 5,40 Br.

Kauflaune. Matt. Upland middl. loto 29%, Bl. Schmalz. Ruhig. Wilcox 38%. Bl. Armor. Sheld 37%, f. Erdöhl 38%. Bl. Fachbans 30 Bl.

Wolle. Umsatz: 45 Ballen. Spec. Ruhig. Short clear middling loto 36. Dezember-Januar-Abladung —.

Tafel. Umsatz: 470 Körbe Barinas.

Hamburg, 17. Dez. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos per Dez. 70%. per März 68, per Mai 67, per Sept. 66. Schleppend.

Hamburg, 17. Dez. Börsenmarkt. (Schlußbericht.) Ruhender Abzüher I. Produkt Basis 88 pcf. Rendement neue Wance frei in Börs. Hamburg per Dezember 8,70, per März 9,00, per Mai 9,20, per August 9,45. Ruhig.

Petersburg, 17. Dez. Börsenmarkt. Tafel loto 52,00 per August —. Weizen loto 8,00. Roggen loto 5,20. Hafer loto 3,30. Hans loto 44,00. Getreide loto 11,00. — Wetter: Frost.

Paris, 17. Dez. (Schluß.) Ruhender ruhig. 88 Prozent

loto 24,50. Wecker Buder ruhig. Nr. 8 per Januar 800 per Dez. 25,62%, v. Januar 26,75, per Jan. April 26,12%, v. März-Juni 26,50.

Paris, 17. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Dezember 18,25, per Januar 18,50, per April 18,60, per März-Juni 18,70. — Roggen ruhig, per Dezember 11,60, per März-Juni 11,75. — Weißer Senf, per Dezember 41,65, per Januar 42,10, per Jan. April 42,30, per März-Juni 42,40. — Rübsöl bebt, per Dezember 48,00, per Januar 48,00, per Januar-April 48,00, per März-Juni 47,25. — Spiritus bebt, per Dez. 34,50, per Januar 34,75, per Jan-April 34,75, per Mai-August 34,25. — Wetter: Bewölkt.

Havre, 17. Dez. (Teleg. der Hamb. Firma Bettmann, Siegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 10 Points Basse.

Mit 3000 Sac. Santos 2200 Sac. Recces für Sonnabend.

Havre, 17. Dez. (Teleg. der Hamb. Firma Bettmann, Siegler u. Co.) Kaffee good average Santos per Dez. 90,25 per März 85,75, per Mai 84,75. Ruhig.

Antwerpen, 17. Dezember. Getreidemarkt. Weizen flau.

Roggen ruhig. Hafer beh. Gerste behbt.

Antwerpen, 17. Dez. Getreideumarkt. (Schlußbericht.) Kalfinites Type weiß loto 18%, bez. u. Br., per Dez. 18%, Br. per Januar-März 18%, Br., per September-Dezember 18%, Br. Fest.

Amsterdam, 17. Dez. Vancazinn 38%.

Amsterdam, 17. Dez. Java-Kaffee good ordinario 51.

Amsterdam, 17. Dez. Getreidemarkt. Weizen auf Termine frage, per März —, per Mai 134. Roggen loto ruhig, do. auf Termine unverändert, per März 96, per Mai 97. Rübsöl loto 22%, per Mai 21%, per Herbst 21%.

London, 17. Dez. Olli-Rupfer 40%, per 8 Monat 41.

London, 17. Dez. An der Küste 4 Weizenladungen angeboten.

— Wetter: Regen.

London, 17. Dez. Die Getreidezufragen betragen in der Woche vom 8.—14. Dez.: Englischer Weizen 1943, fremder 68,626, englische Gerste 2585, fremde 14,811, englische Malzgerste 15,819, fremde 187, englischer Hafer 2556, fremder 55,551 Orts, englisches Mehl 23,874, fremdes 62,635 Sac und 200 Fah.

Glasgow, 17. Dez. Roheisen. (Schluß.) Detred numbers warrants 41 lb. 10%, b.

Glasgow, 17. Dez. Die Verschärfungen betragen in der vorigen Woche 4998 Tons gegen 3566 Tons in der selben Woche des vorigen Jahres.

Liverpool, 17. Dez. Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 8000 Ball., davon für Spekulation und Export 500 Ball. Weizen.

Middle amerikan. Lieferungen: Dezember-Januar 2<sup>66</sup>/44 Räuferpreis, Januar-Februar 2<sup>66</sup>/44 do., Februar-März 3 do., März-April 3%, do., April-Mai 3%, Verkaufspreis, Mai-Juni 3%, Räuferpreis, Juni-Juli 3%, Verkaufspreis, Juli-August 3%, Räuferpreis.

Liverpool, 17. Dez. Der Baumwollmarkt ist Montag, den 24. Mittwoch, den 26. Montag, den 31. d. Mts., und Dienstag, den 1. Januar 1895 geschlossen.

Telephonischer Börsenbericht.

Berlin, 18. Dez. Wetter: Frost.

Newyork, 17. Dez. Weizen p. Dezember 59%, Jan.

59% C.

Hamburg, 17. Dez. [Salpeterbericht.] Letz. 8,65, Dez. 8,65, Februar-März 8,75. Tendenz: Unverändert.

## Berliner Produktionsmarkt vom 17. Dezember.

Wind: NW, früh 0 Gr. Raum., 754 Bar. Wetter: Etwaß Schne.

Die Berichte von auswärts sind nicht geeignet, die Festigkeit, welche unser Getreidemarkt vorgestern zum Schluss dokumentierte, zu unterstützen, und speziell das Fortdauern entgegenkommender Offeraten von Weizen hat die Kauflust, die gerade für diesen Artikel am Sonnabend hervorbrachte, schnell wieder verdrängt; unter solchen Umständen gestaltete sich der Verkehr heute sehr träge, und der größere Theil der vorgenannten Besserung ist dabei wieder verloren gegangen. In gleicher Weise war Roggen vernachlässigt und bei mäßigem Angebot eine Kleinigkeit schlechter. Hader da gegen, der auf laufenden Monat anfangs noch durch die stärkeren Kündigungen im Preise gedrückt war, schloß entschieden fest, wobei jene Aufnahme standen. — Gel.: Roggen 150 Tonnen, Hafer 450 To.

Roggenmehl war nicht ganz behauptet. Rübsöl blieb geschäftlos.

Spiritus ist am Sonnabend nachvöllig noch auf das neue Projekt hin wesentlich besser bezahlt worden, war dann hente, aber in Folge umfangreicher Realisationen schwächer, immerhin aber noch etwa 20 Pf. höher als am Sonnabend um 2 Uhr. Gefündigt 90,00 Liter.

Weizen: 100 120—139 M. nach Qualität gefordert. Dez. 134,75 M. bez., Mai 138,25—138,50—138,75 M. bez., Juni 139,50 bis 189,75 M. bez.

Roggen loto 111—116 M. nach Qualität gefordert, guter inländischer 114—114,50 M. ab Bahn bez., Dez. 114,50 bis 114,25 M. bez., April 117,50—117,25 M. bez., Mai 118,50 bis 118,25 M. bez., Juni 119,75—119,25 M. bez.

Hafer: loto 112—132 M. nach Qualität gefordert. Dezember 112,50 M. bez., Mai 111—111,50 M. bez.

Gerste: loto per 1000 Kilogramm 92—175 SR nach Qualität gefordert.

Hafer: loto 106—140 M. per 1000 Kilo nach Qualität ges., mittel und guter und westpreußischer 112—128 Mark, do. vorwärts, udmärkischer und mecklenburgischer 112—124 M. do. schlesischer 118—124 Mark, weiter böhmischer, preußischer, mecklenburgischer und pommerischer 125—129 M. ab Bahn bez., ordnärrer inländischer 107,00—110,00 M. ab Bahn bez., ordnärrer 115,50—116 M. bez., Mai 115,50 M. bez.

Grüne Rüben: loto 100 116 M. per 1000 Kilo und Qualität gefordert. Butterware 116—129 M. per 1000 Kilo und Qualität bez., Butterware 150—190 M. bez.

Wetzel: Käsemehl Nr. 00: 19,00—16,50 Mark bez., Nr. 0 und 1: 15,00—13,00 M. bez., Kämenmehl Nr. 0 und 1: 16,00 bis 15,25 M. bez., Dez. 15,70 M. bez., Januar 15,75 M. bez., Februar 15,80 M. bez., Mai 16 M. bez.

Hühnerfleisch: ohne Fah 42,5 M. bez., Dez. 43,2 M. bez., Mai 43,7 M. bez.

Butterkäse: loto 19,20 M. bez.

Spiritus unverfeuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loto ohne Fah 52 M. bez., unverfeuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loto ohne Fah 32,5 M. bez., Dez. 37,1—37,3—36,9 M. bez., Januar 37,3—37,5—37—37,1 M. bez., Februar 37,4—37,6—37,2 M. bez., Mai 38,4—38,5—38—38,1 M. bez., Juni 38,7—38,3 bis 38,4 M. bez., Juli 39—38,6—38,7 M. bez., August 39,3—38,9 bis 39,3 M. bez., September 39,6—39,2—39,3 M. bez.

Garstoff: Imethyl Dez. 17,10 M. bez.

Kartoffelfüllte, trocken, Dez. 17,10 M. bez.

Die Requisitenspreise wurden festgesetzt: für Roggen auf 114,50 M. p. 1000 Kilo, für Hafer auf 116 M. n. 1000 Kilo.

für Spiritus (70er mit Fah) auf 37,10 M. per 1000 Kilo. (R. 8.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Setring = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 4,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 France, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank-Diskontowechselv. 17. Dez.	Finnische L....	—	57,50 bz	Eisenbahn-Stamm-Aktien.	Eisenb.-Prioritäts-Obligat.	Italien. Mittelm. 4	85,50 bz	Danz. Privatbank 9	149,40 bz	Gummi HarWien 20
Amsterdam..	2 <sup>1/2</sup>	8 T.	168,70 bz	Aachen-Mastr.	2 <sup>1/2</sup> 74,80 bz	Macedonier ..	3	61,25 bz G.	4 <sup>1/2</sup>	do. do. Voigt Winde
London ..	2 <sup>1/2</sup>	8 T.	20,39 bz	Altstadt-Colb.	5 111,00 bzG.	Oeste de Minas.	5	78,00 B.	4	do. do. Zettel
Paris ..	2 <sup>1/2</sup>	8 T.	81,10 bzG.	Altenbg.-Zeitz	9,97	Portugies. Obl.	—	62,40 G.	4	Anhalter
Wien ..	4	8 T.	164,00 bzG.	Crefelder ..	3 88,00 bzG.	Sardinische Ob.	4	61,50 bz G.	5	Berl. Anh.
Italien. Pl... 5%	10 T.	76,15 bz	Mail. 45 LireL.	—	Eisenbahn.... 4	100,00 bz	Süd-Ital. Bahn.	3	125,50 bz G.	Bresl. Lnk.
Petersburg..	4 <sup>1/2</sup>	3 W.	219,91 bz	Mail. 10 LireL.	—	Mainz-Ludwsh.	4	56,10 B.	7	do. Hp.B.60pCt
Warschau ..	4 <sup>1/2</sup>	8 T.	220,00 bz	Mein.7Guld-L.	—	Serb. Hyp.-Obl.	5	72,50 bz G.	6	Disc.-Command
in Berl. 3. Lomb. 3 <sup>1/2</sup> /u.4. Privatd. 1%bz	do.	do.	do.	Oest.1864erL	25,00 bz	Dortm.-Ensch.	4 <sup>1/2</sup> 141,25 bz	do		